

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige. In der Expedition 25 Pf.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 78

Mittwoch, den 29. September 1915

4. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9, Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Bruchstücke, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörtel usw.;
2. Waschkessel, Türen an Waschlöfen und Kochmaschinen bez. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiff, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wassertasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Bruchstücke, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippköpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischkesseln usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Baden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten, aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen;
5. Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, auch die verzinnten oder mit anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dergl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahme-Verordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Ar-

restvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen, ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldevordruckes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von der letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15 R. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mähe dieser Beschlagnahme vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennungsbcheinigung abzuliefern.

Die Anerkennungsbcheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Späte Einziehung

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall erzeugene (z. B. galvanisch) und plattierten Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Übernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände ohne Beschläge¹⁾ aus Kupfer 4.— M., aus Messing 3.— M., aus Nickel 13.— M.; für Gegenstände mit Beschlägen¹⁾ aus Kupfer 2.80 M., aus Messing 2.10 M., aus Nickel 10.50 M.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 Proz., bei solchen aus Nickel 20 Proz. des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 Proz. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0.50 M. vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung (Fortsetzung letzte Seite.)

ordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen, erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebernahmepreisen angenommen werden:

Bürstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuckerdosen, Teeglasshalter, Menagen, Messerbüchsen, Zahnstocherhalter, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippeschalen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badeöfen, aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober 1915 nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldevordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Einziehung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen

Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenid, Cristofle, Alpaka und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind:

Es wird vergütet:
Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1.70 M. für das Kg.
Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Tombak, Bronze 1.00 M. für das Kg.
Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber, Alfenid, Cristofle, Alpaka 1.80 M. für das Kg.
Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel 4.50 für das Kg.

Auch Altmateriale darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmateriale werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Frankfurt a. M., den 24. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bei unseren Feinden.

Unsere drei Hauptfeinde kämpfen mit innerer Uneinigkeit.

In Frankreich

Ist mit knapper Not ein Konflikt zwischen dem Parlament und dem Ministerium Viviani vermieden worden. Mängel der Heeresverwaltung, namentlich im Sanitätswesen, waren der äußere Grund. Nur aus Furcht, daß die rücksichtslose Aufdeckung der Schäden nach außen schlecht wirken werde, ist der innere Streit vertagt worden.

In Rußland

hat zwar die Reaktion gegenüber den Machtansprüchen der Duma gesiegt, aber der Kampf gegen die verrottete Bürokratie geht weiter in den städtischen Körperschaften, in den Semstvos, wahrheitsgemäß über kurz oder lang auch in den Fabriken und auf der Straße. Führt, wie wir hoffen, die Spaltung der Heere des Generals Kuski im Nordwesten Rußlands und der umfassende Angriff der Armee Sichorn, Gallwitz und Scholz zu einer Katastrophe für das russische Zentrum südlich von Wilna, so wird das innere Wirrwarr erst recht groß und der Zar nicht nur als Selbstherrscher, sondern auch als Generalissimus mit einer ungeheuren Verantwortung belastet werden. Nicht der Schrei nach Munition, sondern der Schrei des Glücks nach Reformen wird alles überdönen.

In England

Mit dem völligen Zusammenbruch der russischen Offensive steht das Nahen einer Regierungskrise in England in ursächlichem Zusammenhang. Die Aussicht, daß Rußland für lange Zeit unfähig ist, den Vormarsch wieder aufzunehmen, nötigt England zur Steigerung seiner eigenen militärischen Leistung, und damit ist der Streit um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht akut geworden. In dieser Frage sind weder die großen Parteien in sich geschlossen, noch das aus 21 Köpfen bestehende Koalitionsministerium einig. Lloyd George, der alte Demokrat, hat sich zu den Anhängern der Wehrpflicht geschlagen, weil er keine andere Rettung sieht. An seiner Seite stehen hauptsächlich Churchill, der verunglückte Marineminister, Curzon und der Ustermann Carson. Man hat Lloyd George schon nachgesagt, daß er die Premierchaft gegen Asquith erstrebe und durch Nennwahl eine Volksentscheidung herbeiführen wolle. Noch wird nach allerlei Auswegen gesucht, um die nach bisherigen englischen Begriffen grundstürzende Moral zu vermeiden. Was die militärische Lage verlangt, erlaubt die zum größten Teil von der Ausfuhr lebende englische Volkswirtschaft nicht, die Arbeitermassen können nicht gleichzeitig die Waren für die Ausfuhr erzeugen und die durch das Freiwilligenystem nicht ausfüllbaren Lücken des Kitchener'schen Heeres ausfüllen.

In Italien

Von dem vierten im Bunde, Italien, reden wir nicht. Dort herrscht noch die große Phrase, aber der Kagenjammer schleicht im stillen heran. Alle unsere Feinde sind einig darin, daß Deutschland so Erstaunliches nur durch seine überlegene Organisation geleistet hat und leistet. Das läßt sich nicht improvisieren. Wir brauchen nicht nicht im Innern, wie Rußland, Kampf gegen ein verrottetes Beamtentum zu führen und den Sinn für Zucht und Ordnung verdanken wir unserem Wehrsystem, das die Engländer bisher als Militarismus verschrien haben und über dessen Nachahmung sie jetzt unter sich im Streite liegen.

Rundschau.

Deutschland.

Frauenhilfe. (Etr. Bln.) Die Liebestätigkeit unserer Frauenhilfen für unsere Feldgrauen ist nicht nur für diese ein großer Segen, sondern sie erleichtert auch unserer Militärverwaltung vielfach ihre weitverbreiteten und vielseitigen Aufgaben. Das zeigt recht anschaulich ein Bericht der Rheinischen Frauenhilfe aus Oberbilk. Dieser Verein lieferte viele Liebesgaben nicht nur an den Baterländischen Frauenverein, an die Sammelstelle der Frauenhilfe für Ostpreußen und an zahlreiche Kriegerfamilien, sondern auch an das Füsilierregiment Nr. 39 zur Ausrü-

stung bedürftiger Soldaten, sowie an die Lazarette von Saarburg und Tiedenhofen. Dagegen zeigte sich die Heeresverwaltung dadurch erkenntlich, daß sie dem Verein 10 000 Hemden und 5000 Unterhosen in Arbeit gab. Durch diese große Bestellung erhielten viele Heimarbeiterinnen lohnende Arbeit.

Margarinenpreise. Die Margarinefabriken haben die Preise abermals um eine Mark pro Zentner erhöht und zwar infolge der zunehmenden Knappheit an Rohmaterialien. Die Fabriken können den Margarinebedarf nur noch teilweise decken.

Europa.

England. (Etr. Bln.) Die regierenden Männer Englands werden, je länger der Krieg dauert, um so mehr von schweren Sorgen heimgesucht. Vorab ist in dem Kampfe um die Wehrpflicht noch kein Ende abzusehen, und dann wird, was nicht weniger schmerzhaft empfunden wird, der große runde Geldsack, auf den John Bull immer so stolz gewesen ist, ständig schlaffer und leichter, so daß man u. a. schon eine Erhöhung der Einkommensteuer um 40 Prozent nötig hat, ein Umstand, der die Kriegseidenschaft gewiß nicht steigern wird. Trotz all dieser Räte muß England auch noch den Schmerz erleben, daß die Bundesgenossen mit seinen Leistungen höchlichst unzufrieden sind und es einer sträflichen Gleichgültigkeit zeihen.

England. (Etr. Bln.) Um einen weiteren Druck auf den Kursstand der in London notierten Wertpapiere zu verhindern, hatte die englische Regierung vor einigen Monaten die Bestimmung getroffen, daß die Verkäufer von in London ruhenden Wertpapieren eine Erklärung abgeben müssen, sie seien britische Untertanen und seit dem September 1914 in persönlichem Besitz der betreffenden Papiere. Die französischen Kapitalisten konnten also ihre in London deponierten Effekten dort nicht verkaufen. In Londoner Börsenkreisen hat man nun eingesehen, wie drückend diese Bestimmung für die Kapitalisten der befreundeten Nation ist. Man spricht daher an der Londoner Börse, wie der „Daily Telegraph“ meldet, von der Notwendigkeit einer Milderung dieser Bestimmung. Das englische Blatt betont aber, der Börsenausschuss scheine sich „dem Schakamit mit Haut und Haaren ausgeliefert zu haben“ und deshalb sei eine Erleichterung für Frankreich kaum zu erhoffen. England denkt eben immer nur an den eigenen Vorteil, die Interessen seiner Verbündeten sind ihm gleichgültig.

Frankreich. (Etr. Bln.) Ueber die Aussichten einer Offensive der Verbündeten im Westen sagt ein Offizier: Eine Entscheidung wird diesmal ebensowenig erkämpft werden wie früher. Niemand denkt ernstlich daran, die Deutschen beispielsweise in Flandern bis zur Maaslinie zurückzuwerfen. Der einzige Zweck der Offensive ist, Deutschland müde zu machen. Man rechnet damit, daß die Aussicht auf einen neuen Winterfeldzug bei den Kaiser-mächten Stimmen, die einen für den Verband annehmbaren Frieden beschwören, zur Geltung bringt.

Frankreich. (Etr. Zeff.) Die Franzosen haben an der schweizerisch-französischen Grenze nunmehr den Verkehr fast völlig gesperrt. Offen sind nur noch die Haupteingangstore bei Genf und Verrieres.

Schweiz. (Etr. Bln.) Der Ständerat erledigte Eisenbahngeschäfte. Der „Bund“ teilt mit, daß die Erhöhung des Vierteljahrs auf schweizerischen Bahnen um 2 bis 3 Rappen für das Kilogramm erwogen werde.

Rußland. (Etr. Bln.) Wie man aus Schweizer Quelle erfährt, haben die Russen im ersten Kriegsjahre 223 271 Offiziere an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren.

Spanien. (Etr. Zeff.) Die Regierung demonstriert der Agence Havas zufolge kategorisch die Nachricht von der Unterwerfung Miskulis.

Italien. (Etr. Bln.) Es wird glaubwürdig berichtet, daß man mit dem Gedanken umgehe, solange die Versorgung der Armee für den Winterfeldzug nicht vollständig ist, die süditalienischen und sizilianischen Truppen möglichst aus der Alpenregion zurückzuziehen und in erster

Linie die Alpenjäger, die Grenzwachekorps und die lombardischen, sowie piemontesischen Regimenter zu verwerthen. Es ist heute klar geworden, daß während der Zeit der italienischen Kriegsvorbereitung an alles eher gedacht worden ist, als an irgendwelche Vorbereitung für einen Winterfeldzug. Man weiß heute sehr wohl, daß Cadorna für den Winterfeldzug in den Alpen nicht gesorgt hat, weil er an einen solchen nicht glaubte. Es ist dafür natürlich ganz gleichgültig, ob er der Ansicht war, daß der Krieg überhaupt vor Einbruch des Winters infolge des Eintretens Italiens in die Reihe der kriegsführenden Mächte entschieden sein werde, oder ob er nur der bescheidenen Ansicht war, daß die Erfolge der italienischen Armee bei Eintreten des Herbstwetters die Hochalpenregion schon lange in ihrem Rücken haben werde.

Bulgarien. (Etr. Bln.) Nach einer Meldung des bulgarischen Blattes „Kambana“ stehen die in der Nähe der bulgarischen Grenze befindlichen serbischen Regimenter in ständiger Bereitschaft.

Griechenland. (Etr. Bln.) Wie Tade Jones, ein bewundelter und vergötterter Freund Venizelos, schreibt, ist das unbedingte Hauptziel die Verhinderung des deutschen Einflusses auf dem Balkan an. Venizelos' fieberhafte Bemühungen gelten heute dem Ziel, Rumänien für sich und Serbien, wenn nicht zu einer sofortigen feindlichen Aktion, so doch zu einem vielleicht gefährlichen passiven diplomatischen Widerstand gegen die Zentralmächte zu gewinnen.

Türkei. (Etr. Bln.) Glaubwürdige Berichte von der kaukasischen Front versichern, daß die russischen Truppen völlig demoralisiert seien. Die Mannschaften verlegen sich vielfach selbst, um den Gefahren des Kampfes zu entgehen.

Aus aller Welt.

Hannover. Bei der Hauptstelle Hannover der Reichsbank wurde der Versuch gemacht, 45 000 Mark zu erschwindeln. Der Täter namens Burghardt hat in einem Schreiben um den Besuch eines Beamten der Reichsbank, da er 45 000 Mark in Gold einzuwechseln habe. Als aber 3 Beamte erschienen, verschwand Burghardt. Man fand in seinem Zimmer Geldrollen, die Holz enthielten.

Recklinghausen. In den Wäldungen des Grafen von Hertin wurden mehrere junge Leute von einem 18 Jahre alten Försterlehrling beim Eichelsuchen verhaftet. Als sie auf Anruf die Flucht ergriffen, feuerte der Lehrling. Ein 17-jähriger Pergarbeiter wurde dabei tödlich in den Kopf getroffen und starb auf dem Transport ins Krankenhaus. Der Lehrling entfloh.

Glab. Ein furchtbares Verbrechen wurde auf dem Vorwerk Neuboh bei Gabelsdorf im Kreise Glatz durch eine Frau verübt. Diese erstickte ihr erst einige Wochen altes Kind, um es zu beseitigen, ehe der Mann zurückkehrte. Der einzige Zeuge ihres Verbrechens war ihr anderer Sohn, ein acht Jahre altes Kind. Um auch diesen Zeugen zu beseitigen, beschloß die Rabenmutter, das Kind zu ermurden. Sie ging mit dem Knaben nach dem Walde am Moienberg und tötete dort das Kind durch zahlreiche Messerstiche. Der furchtbar verstümmelte Leichnam des Knaben wurde noch am selben Tage aufgefunden und die besessene Mutter verhaftet. Es handelt sich um eine galizische Dominiararbeiterin Dumczel, deren Mann in Oesterreich zum Heeresdienst einberufen ist.

Wien. Der beim 99. Infanterieregiment dienende Landsturminfanterist Brauner aus Wien hatte von lässlicher weiblicher Seite mehrere Briefe ins Feld erhalten, worin ihm die Untreue seiner Verlobten, der Kontoristin Steffir, geschildert wurde. Als Brauner Urlaub bekam, eilte er nach Wien und gab auf das Mädchen, als es abends aus dem Geschäft kam, aus einem Revolver zwei Schüsse ab, dann richtete er die Waffe gegen sich selbst. Beide liegen schwerverletzt im Stefaniehospital. Es stellte sich heraus, daß das Mädchen einen tadellosen Lebenswandel geführt hatte und zu Unrecht verdächtigt worden war.

Als die große Zeit begann.

War das ein Wiedersehen! Friedel streckte von seinem Lager aus der geliebten Frau beide Arme entgegen. Mit einem Schmerzensschrei sank sie neben dem Bette nieder und gab den blonden Kopf in die Decken.

„Mein Friedel, mein armer Friedel“, jammerte sie. „Hast du große Schmerzen? Was mußt du leiden, — ich will ja alles tun, was in meinen Kräften steht, dein Bos zu erleichtern!“

„Mein Susi stand schon von ferne und schaute mit großen Augen auf die ungewohnte Umgebung. Als sie die Mutter weinen sah, verzog sie auch das kleine Mündchen und brach in bitterliches Schluchzen aus. Doch als Emmi sie rasch auf den Arm hob und sie dem Kranken reichte, und als der mit glückseligem Gesicht den lang entbehrten Liebling an sich drückte, da lachte die Kleine schon wieder und ließ sich willig immer küssen.“

Das Kind war bald der Liebling des ganzen Lazarettes. Alle lachten dem niedlichen Ding freundlich zu. Und wenn es auf der Mutter Gehör ohne Schen täglich die Gaben an die anderen Verwundeten verteilte, — dann blickte mancher Krieger mit leuchtenden Augen auf das süße Geschöpfchen und dachte dabei an die eigenen Kinder, die nun den Vater so lang entbehren mußten.

Da Susi gar nicht störte und Friedel sich nicht so rasch wieder trennen wollte, schrieb Emmi nach Hause, sie möchte vorläufig das Kind hier behalten.

Die Mutter klagte in ihrem Briefe, daß sie nun ganz allein sei, da der Vater und Annemarie von früh morgens

bis abends vollends von ihren Verwundeten in Anspruch genommen wären.

„Ich hatte mich so auf das Kind gefreut“, schrieb sie. „Ich vermisse die Kleine sehr schmerzhaft, denn sie würde mich trösten in meiner Verlassenheit. Wie still und einsam ist es nun in unserem Hause geworden! Doch, ich hoffe, daß Friedel bald so weit hergestellt sein wird, daß er die Reise hierher wagen kann. Dann quartieren wir ihn bei uns ein und wir pflegen ihn zusammen gesund. Er soll sich nur nicht allzusehr grämen wegen seines verlorenen Beines. Gottlob, daß er wenigstens lebt.“

Emmi hatte eine lange Unterredung mit dem behandelnden Arzt und erhielt die tröstende Versicherung, daß ihr Gatte mit dem Leben davonkommen werde.

Ein Freudentag war es für Friedel, als ihm „für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde“ das Eisene Kreuz angeheftet wurde. Da noch vier andere Verwundete desselben Lazarettes das Ehrenzeichen gleichzeitig erhielten, ordnete das Personal eine kleine herzliche Feyer an zu Ehren der so Ausgezeichneten. Der Chefarzt hielt eine begeisterte Ansprache, man hatte den Saal mit Blumen und Blattpflanzen reich geschmückt.

Als darauf, von den Klängen eines Harmoniums begleitet, alle Anwesenden die „Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ anstimmten, da hatte mancher Tränen in den Augen, und heiß stiegen aus den Herzen aller Teilnehmer die Wünsche für den endlichen Sieg des deutschen und österreichischen Heeres empor zu dem Throne des Allmächtigen.

Schluß.

Verbotener Weg.

5.

Währenddessen fiel Elly Kage ins Wasser und der Förster holte sie heraus. Auf dem Heimwege verirrt sich Elly und stand plötzlich vor Pierrepoints Villa. Die Haushälterin, Frau Barton, bot ihr eine Tasse Tee.

„Herr Pierrepoint ist noch nicht lange auf dem Landhof, nicht wahr, Frau Barton?“ fragte Elly im Laufe der Unterhaltung.

„Nein, gnädiges Fräulein, er kam vor kaum drei Wochen ganz unerwartet hier an. Glücklicherweise konnte ich schon seine Wohnheiten in dieser Hinsicht und halte stets alles zu seinem Empfang bereit.“

„So lebt er ganz allein hier?“

„Zunächst, gnädiges Fräulein, aber er hält's selten lange aus. Im Herbst bleibt er meist länger, weil er dann seine Freunde zur Jagd einladet — in acht bis zehn Tagen wird sich der Lindenhof wieder mit zahlreichen Gästen füllen, und dann kommt Lady Tone hierher, um die Hühner zu machen, wie ich schon sagte.“

„Lady Tone ist Herrn Pierrepoints Schwester, wenn ich Sie recht verstand?“

„Zunächst, gnädiges Fräulein, seine jüngere Schwester, sie ist eine reizende, junge Frau. Seine ältere Schwester ist an den General Serbille in Kalkutta verheiratet und ebenfalls eine Schönheit — die Pierrepoints sind überhaupt ein schönes, stattliches Geschlecht.“

„Hat nicht Herr Pierrepoint einen Förster, der ihm sehr ähnlich sieht?“

Kleine Chronik.

?) **Kandidatin.** Für die Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters beim Magistrat in Gumbinnen hatten sich insgesamt 40 Bewerber gemeldet, darunter auch eine Dame, ein Fräulein Dr. juris, ein Vizekonsul a. D., ein Hotelpächter, einige Bankbeamte, sieben Referendare, fünf Gerichtsschreibern und acht Rechtsanwältinnen, ferner ein Amtsgerichtsrat a. D., und ein Oberapotheker Dr. juris. Gewählt wurde der Gerichtsassessor a. D. Konrad Schulz aus Königsberg, der dieser Tage die Geschäfte des zweiten Bürgermeisters in Gumbinnen bereits übernommen hat.

?) **Selten.** Ein in Reichenbach in Schlesien vielbekannter junger Chilene, Wallo Heinrich, erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz. Er ist ein Kesseleisen und Pflegeohn des Reichenbacher Lehrers Hübel, und kam vor drei Jahren zu seiner Ausbildung nach Deutschland, wo er die Landwirtschaftsschule in Plegnitz besuchte. Bei Ausbruch des Krieges trat er mit 18 einhalb Jahren in ein Infanterie-Regiment ein. Zurzeit liegt er zum zweiten Male verwundet in einem Lazarett in Hamburg.

?) **Erschossen.** Der Zimolensker Gutsbesitzer Baron Melzer Zakomelski, Mitglied einer in Rußland sehr angesehenen Familie und Verwandter des weitbekannten Generals, des „Königs“ des Volksaufstandes vom Jahre 1905, ist auf einem Gute von einem Polizeitrupp erschossen worden. Der alljährlich pflichtige Baron, der allen Einberufungen nicht Folge leistete, wurde von der Polizei, als er nach einjähriger Abwesenheit auf seinem Gute erschien, verfolgt und schloß seinen Versuch, sich in den Wald zu flüchten, mit dem Tode.

?) **Ohrielephon.** Bisher gibt es nur ein Telephon am Ohr, das heißt, man muß den Hörer an das Ohr halten. Dabei wirken äußere Geräusche sehr störend, und auch das immerwährende Hochhalten des Hörers ist nicht angenehm. Aus England kommt die Kunde von einem neuen großen Fortschritt. Der dortigen Royal-Society wurde ein Ohrielephon zur Begutachtung vorgelegt, welches so klein ist, daß man es einfach ins Ohr stecken kann. Es hat die Größe eines Bleistifts und eine Länge von eininhalb Zentimetern. Außer der Bequemlichkeit der Handhabung besteht der Vorteil darin, daß es den Gehörgang vollständig verdeckt, so daß kein anderes Geräusch eindringen kann. Vorangelegt, daß man auch das andere Ohr verdeckt, ist die Klarheit eine ganz erstaunliche. Diese Erfindung kann eine vollständige Umwälzung im Telephonbetrieb herbeiführen, wenn sie sich bewährt.

?) **Hitzwelle.** Wie die amerikanischen Blätter berichten, wird New York gegenwärtig von einer Hitzwelle heimgesucht, wie sie bisher zu dieser Jahreszeit noch niemals festgestellt werden konnte. Die durchschnittliche Mindesttemperatur beträgt 90 Grad Fahrenheit; gleichzeitig macht sich eine außerordentliche Feuchtigkeit der Luft bemerkbar. In den Straßen des Volkstravertviertels von Manhattan wird man durch die aus allen Windrichtungen strömende Hitze fast erstickt. Die trotz der überall angebrachten Ventilatoren in den Büros herrschende Backofenwärme lähmt die Arbeitskraft. Die Gasthäuser sind mit Besuchern gefüllt, die sich durch Eisgetränke einigermaßen zu erfrischen suchen. In den Nächten, die keine merkliche Erleichterung bringen vermögen, schläft man auf den flachen Dächern und in den Parkanlagen. Drei große Theater haben die Pforten gesperrt, die Schulen sind geschlossen, und in den Fabriken ist die Arbeitszeit auf die Hälfte eingeschränkt. An einem der letzten Tage wurden 20 Fälle von Hitzschlag festgestellt, von denen vier tödlich verliefen.

Gerichtssaal.

?) **Irrfahrten.** Vor einer Berliner Strafkammer sollte eine Beleidigungsklage zur Verhandlung kommen. Sie wurde aber im letzten Augenblicke vertagt. Zu der Verhandlung war ein im Feld befindlicher Landsturmpflichtiger als Zeuge geladen, den die Abbestellung nicht mehr erreichte. Der Soldat hatte inzwischen die Reise nach Berlin angetreten. Er mußte mutterseelenallein durch zerstörte Dörfer, durch Sümpfe und unbekannte Gegenden hindurch zu

„Gut, freilich gnädiges Fräulein, Donald Markham —

„Ganz recht — ich bin mit dem Mann schon mehrfach zusammengetroffen; neulich trat er mir nicht gerade sehr freundlich entgegen, als es sich um den Weg über Buchen, den ich jetzt gesperrt habe, handelte. Heute aber hat mich zu großem Dank verpflichtet, indem er meinem Ansuchen nachging und es schließlich auch fing — bei dieser Gelegenheit fiel er zu meinem Schrecken in den Bach und wurde über und über naß — hoffentlich hat das kalte ihm nicht geschadet.“

„Wohl kaum“, meinte die Haushälterin lächelnd, „Donald ist abgehärtet. Es will mir aber gar nicht in den Sinn, daß er dem gnädigen Fräulein unhöflich begegnet soll — er ist sonst so höflich und bescheiden, daß jeder gern hat, ihn kennen zu lernen, seit seiner Geburt, denn ich schon sagte, bin ich seit dreißig Jahren hier im Hause und meine Mutter war gleichfalls Haushälterin auf Lindenhof.“

„Da müssen Sie sich ja hier wie zu Hause fühlen“,

meinte Elly herzlich.

„Das ist auch der Fall“, versetzte die Haushälterin freudigen Auges, „und Herr Alan sowohl wie seine Schwester sind mir so lieb, als wären's meine eigenen Kinder.“

„Besitzen Sie nicht Photographien von den Kindern?“

„Das junge Mädchen lebhaft.“

„O ja, gnädiges Fräulein — das heißt, von Herrn

Pierrepont habe ich nur eine ganz alte Photographie, aus

Auß drei Tage von Grodno nach Kuskow wandern, wo er Bahnanschluf fand. Er fuhr dann fünf Tage nach Berlin, um hier zu erfahren, daß die ganze Reise umsonst war. Vielleicht wird er nun die beschwerliche Reise noch einmal machen müssen.

?) **Wucher.** Wegen Vergehens gegen die Bucherordnung des Bundesrats hatte sich die Gutsbesitzerin Ida Pollner in Frohnau bei Annaberg vor der Strafkammer in Chemnitz zu verantworten. Die Angeklagte hatte in einer Zeitungsannonce aufgefodert, die Milch nicht unter 30 Pfg. für das Liter zu verkaufen, und sich noch dazu als eine „deutsche Frau“ bezeichnet. Bis dahin hatte der Milchpreis 22 Pfg. betragen!! Die übrigen Gutsbesitzer lehnten es aber ab, dieser Anregung zu folgen. Frau Pollner wurde zu 300 Mark Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis verurteilt.

?) **Höchstpreise.** Aus Magdeburg wird geschrieben: Die Ehefrau des Oberamtmannes Pfannenschmidt zu Heinrichsberg verkaufte im März d. J. an den Kartoffelhändler Albert Fride zu Magdeburg-Neustadt 200 Zentner und an den Kaufmann Richard Berger zu Ralbe a. S. 400 Zentner Speisekartoffeln zum Preise von 5,50 Mk., bezw. 5 Mark, obwohl der Höchstpreis für die besseren Sorten nur 4,60 Mk. betrug. Das Magdeburger Landgericht verurteilte die Frau als Verkäuferin wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu 2000 Mark, die beiden Käufer zu je 100 Mark Geldstrafe.

Vermischtes.

— **Unter aller Kanone.** In einer Zeit, in der die Kanonen das Wort führen, dürfte der Ursprung der Redensart „unter aller Kanone“ gewiß interessieren. Mit der Kanone steht sie aber in gar keinem Zusammenhang, vielmehr scheint sie aus der friedlichen Welt der Schule herzukommen. Wenigstens stellt Professor Dr. E. Schwabe in einem interessanten Aufsatz diese Hypothese auf und erzählt dazu folgende Anekdote: „Die Schüler einer südlichen Lateinschule in Sachsen wurden im 18. Jahrhundert im Latein besonders verwarhlost, und das erregte den berechtigten Ingrimm der studierten Väter der Stadt. Auf ihre Veranlassung hin ließ der Oberpfarrer in sämtlichen Klassen ein Expositorium nach Art des an Fürstenschulen üblichen „Rektor-Extemporale“ schreiben, die Arbeiten einfordern und machte sich dann an die Korrektur. Das Ergebnis war sehr unbefriedigend, denn in dem Bericht an den Stadtrat teilte er mit, daß er sich einen Canon von fünf Zensuren gemacht (sehr gut, gut, so genügend, schlecht, sehr schlecht), daß aber leider viele der Arbeiten so schlecht seien, daß sie nur als „unter allem Canon“ stehend, bezeichnet werden dürften. „Canon“ war also die Zensurenstafel, und aus der lateinischen Redensart wurde dann die scherzhafte deutsche Verdrehung.

?) **Krieg und Heiratslust.** Der Krieg hat, wie Lady Randolph Churchill, die Mutter des einstigen englischen Marine Lords, in einem Artikel ausführt, die Zahl der heiratslustigen Engländer in erstaunlichem Maße gesteigert. „In London allein sind seit Kriegsbeginn viermal so viel Heiraten geschlossen worden, wie in früheren Jahren. Die meisten dieser jungen Ehemänner gehören dem Landheer oder der Marine an. Man fragt sich, auf welche Ursachen die bedeutende Vermehrung der Eheschließungen zurückzuführen sein mag. Besteht ein geheimes Bündnis zwischen den Göttern Mars und Cupido? Vom psychologischen Standpunkt aus ist es begreiflich, daß der Mann, der hinauszieht, um sein Leben aufs Spiel zu setzen, den sehr menschlichen Wunsch hat, eine Gefährtin zu hinterlassen, die seinen Namen nicht erlöschen läßt. Und vom weiblichen Standpunkt aus dürfen wir nicht die Wirkung vergessen, die die Uniform auf die Frauen ausübt. Außerdem ist es eine unumstößliche Tatsache, daß das Leben derer, die wir lieben, uns um so teurer erscheint, je größer die Gefahr ist, sie zu verlieren. Oft wird ein Gefühl, dessen man sich nicht bewußt war, im Augenblick der Trennung zur Liebe. Nicht unbedeutend ist auch die finanzielle Seite der Frage. Der Soldat ohne Vermögen sucht der Auserwählten seines Herzens im schlimmsten Falle die Witwenpension zu sichern.“

Wenn Sie mich einen Augenblick entschuldigen wollen, hole ich die Photographien, sie hängen oben in meinem Schlafzimmer“, und damit entfernte sich Frau Barton.

Gleich darauf klopfte es, und auf Ellys „Herein!“ trat der Förster, von Leo begleitet, ins Zimmer.

„Herr Pierrepont läßt dem Fräulein sagen“, begann er höflich, „er hoffe in spätestens zwanzig Minuten das Fräulein nach Hause begleiten zu können — falls aber das Fräulein früher heimzukehren wünschte, bin ich beauftragt, mitzugehen.“

„Ich danke Herrn Pierrepont bestens danken, aber ich muß sobald als möglich heimkehren, meine Mutter wird sich ohnehin schon ängstigen. Ist's denn noch so neblig? Wenn nicht, kann ich sehr gut allein gehen.“

„Der Nebel ist eher noch dichter geworden, Fräulein, und Herr Pierrepont schärfte mir dringend ein, Fräulein Wilson jedenfalls nach Buchegg zu begleiten.“

„Ich bin Herrn Pierrepont sehr dankbar für seine Freundlichkeit — hoffentlich hat das kalte Bad Ihnen nicht geschadet?“

„Nicht im mindesten, Fräulein, danke; wann soll ich bereit sein, Fräulein?“

„So bald als möglich, wenn Sie so gut sein wollen.“

„Schön, so werde ich Frau Barton um einen Korb für die Kage bitten, im Korb trägt sie sich leichter und Perry wird auch nicht zu Fuß heimgehen wollen.“

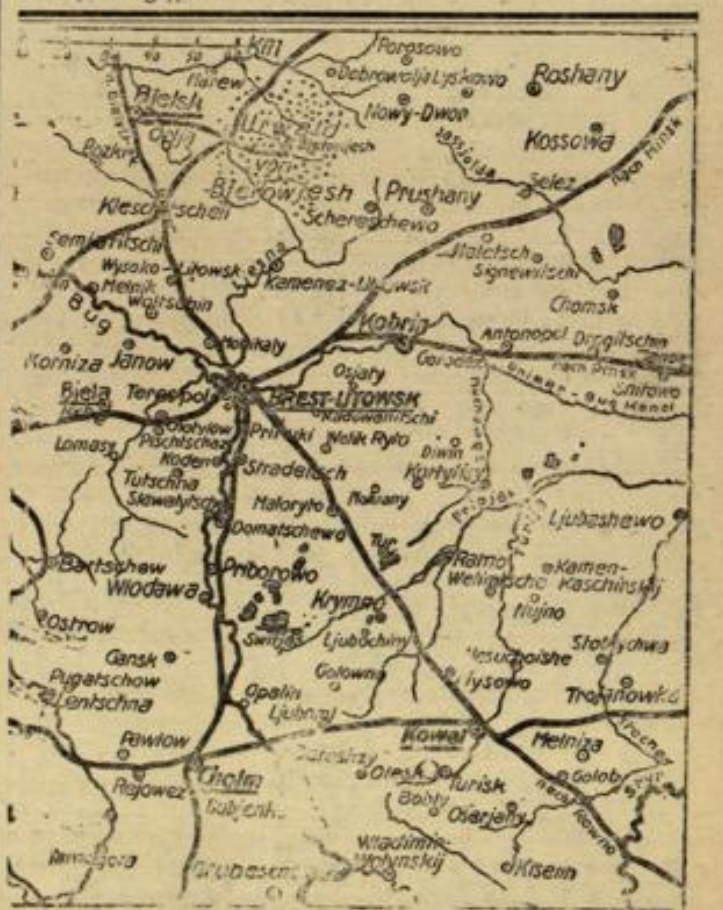
„Ach nein“, mußte Elly zugeben, „wo fanden Sie denn Leo?“

„O, er kam zu mir in den Stall. Ich werde jetzt für

Gaus und Hof.

?) **Zahnschmerzen.** Als gutes Mittel gegen Zahnschmerzen soll sich Vorbeeröl und Terpentinöl, zu gleichen Teilen zusammengemischt, bewährt haben; mit diesem Mittel reibt man die leidende Stelle stark und öfter ein.

!) **Kofffaden in Weißzeug** sind mit Zitronensaft zu entfernen. Der Saft wird in silbernem Löffel über einer Spirituslampe kochend gemacht und die fleckige Stelle hineingetaucht. Alte Flecke auch mit stark verdünnter Salzsäure, dann Schwefelwasserstoffammoniak auf die Stellen und stark gespült.



Zu den Kämpfen hinter Breslau-Litowsk.

— **Zimmerpflanzen.** Nicht jeder Blumenfreund ist zugleich ein erfahrener Blumenpfleger, und daraus erklärt sich, daß mancher an seinen Blumen mehr Ärger als Freude erlebt. Aber auch der erfahrene Pfleger kann in ungeeigneten Räumen keine günstigen Erfolge erzielen, und so kommt es, daß immer und immer wieder nach harten, d. h. widerstandsfähigen Blumen und Pflanzen gefragt wird. Es sollen daher hier ein paar Sorten angeführt werden, die überhaupt kaum tot zu kriegen sind. Die Schildblume (Aspidistra) ist trotz ihres Blumennamens vorwiegend Blattschmuckpflanze, denn ihre Blumen sind klein und unauffällig. Dagegen treibt sie selbst in einem halbdunklen Zimmereck ununterbrochen ihre grünen, lederartigen Blätter, die der Form der Maiglöckchenblätter ähneln, aber größer sind und sehr hübsch wirken. Diese Pflanze hält es lange Jahre im Zimmer aus und ist immer hübsch; andere harte Blattschmuckpflanzen sind Dracaenen, Kalla (mit schöner weißer Blüte), Gummibaum, Abutilon und die sehr hübsch wirkenden Schiefblattbegonien. Letztere sind besonders auf sonnigen Fenstern unverwundlich. Von Blütenpflanzen kann als besonders hart die Hortensia empfohlen werden. Veinane ohne Pflege hält sie es 10—12 Jahre in einem Topfe aus. Selbst wenn man einmal das Gießen vergißt, nimmt sie es nicht übel und richtet die herabhängenden Blätter wieder aus. Außerordentlich dankbar sind die kleinblütigen Anollenbegonien. Ich besaß davon einige Exemplare, die im Zimmer 15 Monate lang ununterbrochen blühten. Leicht ziehen sich auch die prächtigen Anarullis, die hübschen Primeln, die dankbaren Fuchsien und die heute in herrlichen Sorten erscheinenden Geranien und Epheuepargonien. Von Palmen ist für das Zimmer die Dattelpalme zu empfehlen, die bei einiger Pflege meist älter wird als ihre Besitzer.

den Korb, sowie für eine Laterne sorgen, Fräulein, und gleich wieder hier sein.“

Der Förster entfernte sich, und Elly nahm sich fest vor, ihren nächsten Waldspaziergang ohne Pfi und an einem durchaus nebelfreien Tage zu unternehmen. Jetzt kam Frau Barton zurück mit den Bildern und entschuldigte sich wegen ihres langen Ausbleibens, aber sie habe in der Küche nachsehen müssen — es werde Apfelsgelee gekocht.

Elly berichtete, der Förster sei inzwischen da gewesen, um wegen des Nachhausegehens zu sorgen, Herr Pierrepont könne erst in zwanzig Minuten abkommen, allein so lange dürfe sie nicht mehr warten — in Buchegg werde man sich ohnehin schon um sie ängstigen.“

„O, dann wird Donald sich eine Ehre daraus machen, das gnädige Fräulein zu begleiten“, rief Frau Barton eifrig, „er ist ein sehr gefälliger junger Mann.“

„O, Donald tut's gern“, versicherte Frau Barton, „und er ist auch der sicherste Begleiter, er findet sich hier überall mit geschlossenen Augen zurecht und kennt jeden Baum und Strauch. Aber hier sind die Bilder.“

Elly betrachtete ansehnend alle die drei Photographien mit großem Interesse, in Wirklichkeit indes galt ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich Herrn Pierreponts Bild.

Daß zwischen dem Herrn des Lindenhofs und seinem hübschen Förster eine merkwürdige Ähnlichkeit bestand, wenn auch das Bild, wie Frau Barton erklärte, eben nicht mehr ähnlich war, wie es vor fünf oder sechs Jahren gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bekanntmachung der ersten Seite wird veröffentlicht.
Die Annahmetage für die freiwillige Abgabe von Metallen werden in der gleichen Weise wie seither Dienstags und Donnerstags Nachmittags von 3¼ bis 5½ Uhr beibehalten. Letzter Abfertigungstag Donnerstag, den 14. Oktober ds. Js.

Hofheim a. T.s., den 27. September 1915.
Die Polizeiverwaltung: H. e. h.

Bekanntmachung.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen der Dienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zweck sind dem Kriegsministerium besondere Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Die nähere Voraussetzung und Bedingungen unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterklassen bewilligt werden können, sind aus nachstehenden Erläuterungen zu ersehen.

1. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 der Unterklassen (§ 20 a Nr. 3—5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

2. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom 1. Tage des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerveranlagungen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Durchschnitts-Tageslohns (Kranken-Versicherung) anzunehmen sein. Dabei sind je nach Lage des Falles zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.) sowie Krankenkassen, Innungen, Versicherungsämter, Gewerbeberichte, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbitten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3600 M. sind die Anträge der Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder (Capitel 8) ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer zu kleinlichen Ermittlung hinsichtlich des Jahresgesamteinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von dreitausend Mark bewilligt werden.

Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen und die aus Kapitel 8 a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 Proz. des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebühren gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des Zivildienstbescheides vor dem Kriege, während der zivilen Probezeit, die als-

bald zur Anstellung geführt hätte und dergleichen.) Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen, der Entscheidung des Kriegsministeriums, Versorgungs-Abteilung zuzuführen.

Die einmalige Zuwendung beträgt

für die hinterbliebene Witwe			
bei einem Arbeitseinkommen von	eines		
Mark	Feldwebels usw. (§ 20 a Ziff. 3 Mil. G. Gef. 07)	Sergeanten usw. (§ 20 a Ziff. 4 Mil. G. Gef. 07)	Gemeinen usw. (§ 20 a Ziff. 5 Mil. G. Gef. 07)
Mark	Mark	Mark	Mark
1500—1600			50
1601—1700			80
1701—1800		50	110
1801—1900		50	140
1901—2000		70	170
2001—2100		100	200
2101—2200	50	130	210
2201—2300	80	160	220
2301—2400	90	190	230
2401—2500	120	220	240
2501—2600	150	250	250
2601—2700	180	280	260
2701—2800	210	270	270
2801—2900	240	280	280
2901—3000	270	290	290
3001—3100	300	300	300
3101—3200	310	310	310
3201—3300	320	320	320
3301—3400	330	330	330
3401—3500	340	340	340
3501—3604	350	350	350

H. e. h. a. M., den 10. September 1915.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T.s., den 21. September 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. e. h.

Bekanntmachung

Gefunden: 1 Schlüssel.

Abzuholen auf hiesigen Rathause.

Hofheim a. T.s., den 28. September 1915.

Die Polizeiverwaltung: H. e. h.

Lokal-Nachrichten.

Schon wieder hat der alte Turnverein den Verlust eines eifrigen Mitgliedes und guten Turners zu beklagen. Herr Josef Zimmermann starb den Heldentod fürs Vaterland.

Am Sonntag den 10. Oktober cr. findet in der Turnhalle hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Krahen-Zuschußkasse für Hofheim, Kriftel und Zeilsheim statt.

Neuheiten für den Herbst und Winter

trafen wie in normaler Zeit in gut fortierter Auswahl ein und empfehle ich besonders sehr preiswürdig

Kleiderstoffe

in allen Qualitäten, Farben und Preislagen.

Schürzenstoffe

noch sehr preiswürdig.

Hemdenflanelle

in gestreift und kariert.

Unterrockflanelle

in einfarbig und gestreift.

Jackenbarchent

in hell und dunkelgründig.

Wolle zu äußersten Tagespreisen.

Strümpfe und Socken

in diesem Artikel kaufte ich sehr früh und kann ich denselben fast ohne Aufschlag verkaufen.

Normal-Wäsche

in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder höchst preiswert.

Sweaters

in allen Größen, Qualitäten und Farben von 185 Pfennig an.

Reformhosen für Damen und Kinder

in marine und grau.

Damen-Blusen

in Wolle, Sammt und Seide, die neuesten Formen in allen Preislagen.

Costüm-Röcke

in schwarz und farbig.

Kinderkleidchen u. Mäntelchen

schöne preiswürdige Neuheiten.

Unterröcke

in Tuch, Lüftre, Moiree und Tricot in allen Farben.

Ferner empfehle ich noch Neuheiten in

Rodelmützen, Kinderhäubchen, Lama-tücher, Handschuhe usw.

Josef Braune.

Neuheiten

in schwarzen und farbigen

BLUSEN

(sind eingetroffen und kann solche sehr preiswürdig anbieten.

Auch in weißen Sieber, und Winterartikeln konnte ich einen größeren Posten erwerben, die ich teilweise zu vorjährigen Preisen abgeben kann.

Ottmar Fach

Inhaber:
C. Fach.

Salatöl

I. und II. Qualität preiswert; zum Einmachen und für die Küche empfehle einen feinen aromatischen Tafel-Speise-Essig zu verhältnismäßig billigen Preisen à Liter 20—24 Pfg. — Gewürze angekommen: Pfeffer, Nelken, Zimmt, Ingber, Muskat-Nüsse etc. etc.

Drogerie Phildius.

Ein gebrauchter Herd oder Schwanzofen zu kaufen gesucht. Zu erfragen im Verlag.

3 Hermeline

1 Belger Riese

samt Stall zu verkaufen.

Näheres im Verlag.

Kräftigen Kaiser's-Kaffee

a 1,46, 1,50, 1,60, 1,80. 2 M. kann Ihnen noch anbieten, sowie Schlingschröders- und Kneipp-Malz-Kaffee, ebenso losen Malz-Korn-Kaffee.

Drogerie A. Phildius.

Kräftiger Hilfs-Arbeiter

gesucht.

Maschinenfabrik Mohr.

Cognac

in feinsten und billigsten Qualitäten kann Ihnen noch zu verhältnismäßig billigen Preisen anbieten. Verbürgt reines Weindestillat von 3 M. an per Flasche bis zu 5,50 M. Cognac-Verschnitt in 1/1—1/2 Flaschen M. 2,—, 2,—, 2,10, 1,80, 1,60, 1,40

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Pr. Rindfleisch

Pfund 1 Mk.

Leberwurst

Blutwurst

Fleischwurst

Preßkopf

empfiehlt

Leop. Nachmann.

Möblierte 3—4 Zimmerwohnung mit Küche f. di Dauer d. Kr. zu miet. gef. Näh. i. Verl.

Wir werden in nächster Woche

eine

Ladung Korn

abnehmen.

Anmeldungen nimmt Herr Wihl. Meyer, Höhenstraße entgegen.

Mehlzentrale Höchst a. M.

Zuschneiden und Verarbeiten

von Damen-Kleidern Kinder-Kleidern Wäsche, Uniformen Herrenbekleidung,

sämtliche Fächer für die Meisterprüfung erlernt man gründlich bei

Deutsche Bekleidungs-Akademie

M. G. Martens, Frankfurt a. M. Eschenheimer Anlage 38

Fernsprecher: Amt Hansa 1241 Prospekte umsonst und portofrei.

Eine feststehende Tatsache

ist, daß bei Kopf-Haarpflege gespart wird, wenn man statt ausländische Präparate, deutsche inländische, vaterländische Erzeugnisse kauft. Den Beweis liefert Ihnen die Firma A. Phildius hier.

Kaufen, probieren, das überzeugt! Drogerie Phildius.

Aufruf!

Die Unterzeichnete ist von einem Kompagnieführer an der Ostfront um warme Sachen: Hemden, Unterhosen usw. gebeten worden.

Der Wittsteller möchte die älteren Leute seiner Kompagnie versorgen, die in Not sind.

Er wendet sich vertrauensvoll an die Hofheimer, weil von hier aus seine Leute zu Weihnachten durch Pakete erfreut worden sind und er darf keine Fehlbite tun.

Um kleine und große Geldspenden zur Beschaffung dieser Gaben bittet

Elisabeth Georgi,

Erziehungsheim.

Auch Frau Pfarrer Bergfeldt ist bereit, Gaben hierfür entgegen zu nehmen.

Junge Mädchen welche vom 1. November ab das Flicken lernen wollen, können sich melden bei Frau Heur. Jos. Schmidt Ww. Langgasse No. 15.

Feldpost.

Feldposttuben mit prima Honig sind stets zu haben bei Frau Meier, Hauptstraße.